

Wir sind nur einen Anruf entfernt ...

## Regionalberater:innen



Unternehmen



Fachkräfte

## Regionalberatungsstellen

### Altmark

Arneburger Str. 24, 39576 Stendal  
Tel.: +49 3931 57579-51  
altmark@fachkraft-im-fokus.de

### Magdeburg

Werner-Heisenberg-Str. 1, 39106 Magdeburg  
Tel.: +49 391 400669-18 o.19  
magdeburg@fachkraft-im-fokus.de

### Dessau-Roßlau

Albrechtstr. 127, 06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: +49 340 520916-95  
dessau-rosslau@fachkraft-im-fokus.de

### Harz

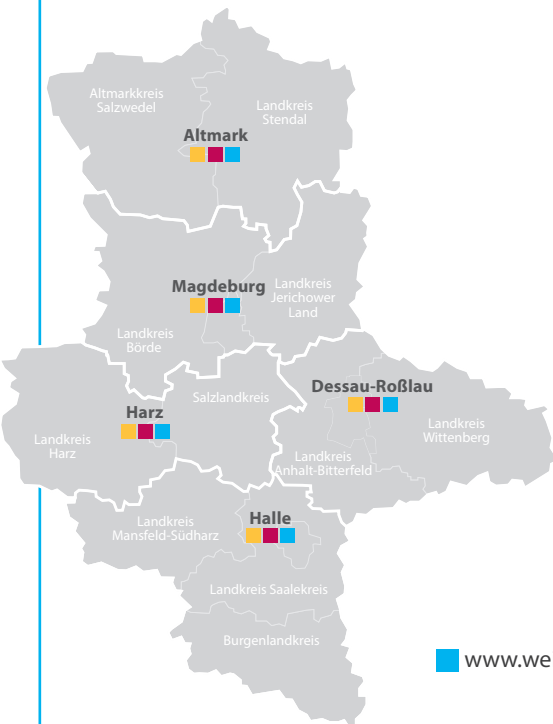
Otto-Spielmann-Str. 2, 38820 Halberstadt  
Tel.: +49 3941 41931-93  
harz@fachkraft-im-fokus.de

### Halle

Reilstraße 108, 06114 Halle  
Tel.: +49 345 682057-00  
halle@fachkraft-im-fokus.de

[www.fachkraft-im-fokus.de](http://www.fachkraft-im-fokus.de)

[www.weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de](http://www.weiterbildungsagentur-sachsen-anhalt.de)



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Die Landesinitiative Fachkraft im Fokus wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.  
Auftraggeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Version: 08/2024

# Fördermittel von bis zu 90 Prozent ...



... für berufsbezogene  
und berufsübergreifende  
Weiterbildungsvorhaben

### Projektträger:

RKW Sachsen-Anhalt GmbH  
Rationalisierungs- und Innovationszentrum  
Denkfabrik im Wissenschaftshafen  
Werner-Heisenberg-Str. 1, 39106 Magdeburg

### Kooperationspartner im Projekt:

„Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG“ fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt die Weiterbildung von Beschäftigten, Selbstständigen, freiberuflich Tätigen sowie Unternehmer und Unternehmerinnen und unterstützt Beratungs- und Begleitleistungen zur Entwicklung und Umsetzung

einer zukunftsgerichteten und mitarbeiterorientierten Personalpolitik.

Die Regionalberater:innen der Landesinitiative Fachkraft im Fokus für Unternehmen und Fachkräfte unterstützen Sie kompetent bei der Antragstellung.

## Weiterbildung

- Qualifizierung/ Bildungsanbieter muss nicht zertifiziert sein
- Keine Mindeststundenanzahl
- Förderung von Fahrt- und Übernachtungskosten
- Teilnahme- und Prüfungsgebühren
- Honorarausgaben für externe Dozenten
- Zusätzliche Kinderbetreuungskosten

## Coaching

- Freie Wahl des Trainers/Coaches
- Supervision und Coaching (Gruppen- oder Einzelsettings bis max. 15 Stunden pro Jahr)

## Betrieblicher Zugang

### WER

- Selbständige, Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt bis 249 Beschäftigte oder mehr als 250 Beschäftigte\*
- Teilnehmende (inkl. Auszubildende): Hauptwohnsitz oder Arbeitsort im Land Sachsen-Anhalt

### WICHTIG

- Vorfinanzierung
- Inhouse-, Online- und Fernlehrgänge möglich
- Führerscheine (neu: auch PKW) pauschal mit 1.500 Euro förderfähig

Min. 1.000 Euro Qualifizierungskosten / bei Unternehmen ab 250 Beschäftigte min. 10.000 Euro (kann durch mehrere Weiterbildungen und/oder beteiligte Mitarbeiter:innen erreicht werden)

## Individueller Zugang / Privatpersonen

### WER

- Arbeitnehmer:innen (inkl. Auszubildende) mit un-/befristetem Arbeitsverhältnis und nicht arbeitslos gemeldet
- Hauptwohnsitz im Land Sachsen-Anhalt
- Arbeitslose ohne Leistungsbezug durch Arbeitsagentur/Jobcenter (ALG I/II)

### WICHTIG

- Vorfinanzierung
- Inhouse-, Online- und Fernlehrgänge möglich
- Sprachkurse möglich, nebenberufliches Studium möglich

Min. 1.000 Euro Qualifizierungskosten / bei Azubis min. 500 Euro (kann auch durch mehrere kombinierte Weiterbildungen erreicht werden)

## Überblick Förderhöhe

Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen	bis 10	bis 249	ab 250*
<b>Basisförderung</b>	60 %	50 %	40 %
<b>Erhöhung Basisförderung</b> (auf das Unternehmen bezogen) für • Unternehmen mit <b>Tariffindung</b> (i.S. Tarifvertragsgesetz)	+ 10 %		
<b>Erhöhung Basisförderung</b> (auf den Teilnehmenden bezogen) für • <b>Ältere</b> Beschäftigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres • <b>Gering qualifizierte</b> Beschäftigte • <b>Teilzeitbeschäftigte</b> (max. 30 Stunden / Woche) • <b>Geringfügig</b> Beschäftigte ohne weitere Beschäftigung • Menschen mit anerkanntem Grad der <b>Behinderung</b> (mind. 30 %) • Menschen mit <b>Migrationshintergrund</b> • <b>Alleinerziehende</b> und <b>Berufsrückkehrer:innen</b> (z.B. Elternzeit, Pflege Angehöriger)	+ 20 %		
<b>Maximaler Fördersatz</b>	<b>90 %</b>	<b>80 %</b>	<b>70 %</b>

\*Sonderkriterien (Nachweis Ansiedlungs-, Umstrukturierungs- oder Erweiterungsinvestition) oder (gemeinnützige) Unternehmen mit sozialem, ethischem oder ökologischem Ziel **unabhängig** von der Beschäftigtenzahl

## Überblick Förderhöhe

<b>Minimalförderung</b> (bis maximal Versicherungspflichtgrenze)	<b>60 %</b>
<b>Mittlere Förderhöhe</b> (bis maximal 3.000 Euro Bruttoeinkommen) oder • <b>Ältere</b> Personen nach Vollendung des 45. Lebensjahres • <b>Befristet</b> Beschäftigte • <b>Teilzeitbeschäftigte</b> mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von insgesamt max. 30 Stunden wöchentlich • <b>Leiharbeiter:innen</b> • <b>Berufsrückkehrer:innen</b> nach familienbedingter Unterbrechung der Erwerbstätigkeit (insb. nach Elternzeit und Pflege von Angehörigen) • <b>Alleinerziehende</b> • Menschen mit einem anerkannten Grad einer <b>Behinderung</b> (min. 30 %)	<b>80 %</b>
<b>Maximalförderung</b> (bis maximal 2.000 Euro Bruttoeinkommen) oder • <b>Auszubildende</b> • <b>Geringfügig Beschäftigte</b> , die sonst keiner weiteren abhängigen oder selbständigen Beschäftigung nachgehen • <b>Arbeitslose</b> ohne Leistungsanspruch	<b>90 %</b>